

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 14/15

Münster, den 1. August 2015

Jahrgang CXLIX

INHALT

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 144 Erläuterungen zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder des Kirchensterrates für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster	225	Art. 149 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten	229
Art. 145 „Beichtvätertag“ in Kevelaer	229	Art. 150 Personalveränderungen	230
Art. 146 Besinnungstage für abhängigkeitskranke Priester, Ordensmänner und kirchliche Mitarbeiter	229	Art. 151 Unsere Toten	232
Art. 147 Richtigstellung der Wallfahrtsleitung Kevelaer	229	Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta	
Art. 148 Warnung	229	Art. 152 Änderung der Satzung der Stiftung Forum St. Peter in Oldenburg	233

Beilage: Auszug aus dem Jahresabschluss 2014 der DKM Darlehnskasse Münster eG, Breul 26, 48143 Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 144 Erläuterungen zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder des Kirchensterrates für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster

Aufgrund § 1 Abs. 2 der Wahlordnung für den Kirchensterrate für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster vom 11. Oktober 1969 in der Fassung vom 29. Juni 1979 (WO) in Verbindung der Satzung des Kirchensterrates für den in Nordrhein - Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster in ihrer jeweils geltenden Fassung werden die folgenden Erläuterungen zu dem Ablauf des Wahlverfahrens gegeben.

I. Die Wahlen der in den acht Wahlbezirken des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster zu wählenden Mitglieder des Kirchensterrates für die Amtsperiode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 sollen in der Zeit vom 29. November 2015 bis spätestens 13. Dezember 2015 stattfinden. Den Termin bestimmt der Bezirkswahlausschuss, wobei er auf örtliche Gegebenheiten Rücksicht nehmen kann.

Die Wahl der geistlichen Mitglieder soll spätestens bis zum 13. Dezember 2015 durchgeführt werden.

Soweit im Folgenden Richttermine genannt werden, sind die angegebenen Termine darauf abgestellt, dass die Wahlen für

Sonntag den 6. Dezember 2015

festgesetzt werden.

Wird ein früherer oder späterer Termin festgesetzt, sind bei der Vorbereitung der Wahlen entsprechende Verschiebungen möglich. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass für die Unterbreitung der Wahlvorschläge ein möglichst großer Zeitraum gewährleistet ist.

II. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind möglichst die formularmäßig vorbereiteten Wahlunterlagen zu verwenden. Sie werden vom Bischöflichen Generalvikariat/ Abteilung 110 für die Wahlbezirke II. bis VIII. den Kreisdechanten und für den Wahlbezirk I. dem Stadtdechanten zugesandt. Die Verwendung der Formulare soll die richtige und zügi-

ge Anwendung der Wahlvorschriften gewährleisten.

Für die Wahl der geistlichen Mitglieder werden keine Formulare benötigt.

III. Das Verfahren über die Wahl der Laienmitglieder gliedert sich wie folgt:

1. Bildung des Bezirkswahlausschusses (§ 4 WO)

In den Wahlbezirken II. bis VIII. beruft der Kreisdechant und in dem Wahlbezirk I. der Stadtdechant fünf Laien. Die Berufung soll im Benehmen mit den in § 7 Abs. 1 WO genannten Gremien (Kreisdekanatsversammlungen/ Stadtdekanatsversammlung) erfolgen. Mit der Berufung soll gleichzeitig zu der konstituierenden Sitzung des Bezirkswahlausschusses eingeladen werden.

Richttermin für die Bildung der Bezirkswahlausschüsse ist der 25. Oktober 2015.

Auf der konstituierenden Sitzung wählen die fünf Berufenen ihren Vorsitzenden und setzen den Termin fest, bis zu dem die Wahlvorschläge für den Kirchensteuerrat bei ihm eingegangen sein müssen (vgl. Ziffer 4 dieser Erläuterungen).

Richttermin für die Einreichung der Wahlvorschläge ist der 8. November 2015.

Über die Berufung, die Annahme, die Wahl des Vorsitzenden und die Festsetzung des Termins für die Einreichung der Wahlvorschläge ist von dem Berufenden (Kreisdechant, Stadtdechant) und dem Vorsitzenden des Bezirkswahlausschusses eine Niederschrift in zweifacher Ausfertigung herzustellen (Formblatt KiStRat 1). Eine Ausfertigung ist unverzüglich an das Bischöfliche Generalvikariat zu senden. Die zweite Ausfertigung erhält der Vorsitzende des Bezirkswahlausschusses, und zwar gleichzeitig mit den vom Bischöflichen Generalvikariat übersandten Unterlagen.

2. Tätigwerden des Bezirkswahlausschusses (§ 6 WO)

a) Unverzüglich nach der Bildung des Bezirkswahlausschusses bittet dieser die Kirchenvorstände seines Wahlbezirks, den Wahlmann und den Wahlersatzmann bis zu einem vom Bezirkswahlausschuss näher zu bestimmenden Termin zu benennen.

In dem gleichen Schreiben weist der Bezirkswahlausschuss die Kirchenvorstände auf ihr Recht hin, Wahlvorschläge gemäß § 7 Abs. 2 WO bis zu dem von ihm festgesetzten Termin unterbreiten zu können (Formblatt KiStRat 2a).

b) Möglichst gleichzeitig weist er die in § 7 Abs. 1 WO genannten Gremien auf das Recht hin, Wahlvorschläge gem. § 7 Abs. 1 WO bis zu dem von ihm festgesetzten Termin machen zu können (Formblatt KiStRat 2b).

c) Der Bezirkswahlausschuss bittet in einem Schreiben an alle Kirchengemeinden des Wahlbezirks, dafür Sorge zu tragen, dass durch Kanzelverkündigung und in sonst geeigneter Weise auf das Recht hingewiesen wird, dass Wahlvorschläge mit den Unterschriften von mindestens 100 Katholiken des jeweiligen Wahlbezirks bis zu dem vom Bezirkswahlausschuss festgesetzten Termin eingereicht werden können (Formblatt KiStRat 2c).

Richttermin für die Absendung des Schreibens nach Formblättern KiStRat 2a, 2b und 2c ist der 1. November 2015.

3. Mitteilung an den Bezirkswahlausschuss (§ 6 WO)

Den Namen des vom Kirchenvorstand bestimmten Wahlmannes und des Wahlersatzmannes teilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes unverzüglich dem Bezirkswahlausschuss schriftlich mit (Formblatt KiStRat 3).

Richttermin: bis 8. November 2015.

4. Einreichung der Wahlvorschläge an den Bezirkswahlausschuss (§ 7 WO)

Die in § 7 Abs. 1 WO genannten Gremien sowie die Kirchenvorstände in den jeweiligen Wahlbezirken reichen, sofern sie von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Wahlvorschläge bis zu dem vom Bezirkswahlausschuss festgesetzten Termin ein. Das Gleiche gilt für die Wahlvorschläge, die die Unterschriften von mindestens 100 Katholiken des Wahlbezirks tragen (§ 7 Abs. 3 WO). Die Wahlvorschläge sollen den Namen, Vornamen, das Alter, den Beruf, die genaue Anschrift des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes sowie die

Angabe enthalten, dass keine Gründe bekannt sind, die die Wählbarkeit ausschließen (Formblatt KiStRat 4). Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass den Wahlvorschlägen die Erklärung der Vorgeschlagenen beigelegt wird, dass sie für den Fall ihrer Wahl das Amt annehmen, sofern diese Erklärungen schon vorliegen.

Richttermin für die Wahlvorschläge: bis 8. November 2015.

5. Prüfung der Wahlvorschläge durch den Bezirkswahlausschuss (§ 5 und § 7 Abs. 4 WO)

a) Auf den bei dem Bezirkswahlausschuss eingehenden Wahlvorschlägen ist das Eingangsdatum zu vermerken.

Der Bezirkswahlausschuss prüft die bei ihm eingegangenen Wahlvorschläge zunächst auf die Einhaltung des von ihm festgesetzten Termins, bis zu dem die Wahlvorschläge bei ihm eingegangen sein müssen. Über nicht fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge befindet der Bezirkswahlausschuss gem. § 7 Abs. 4 WO. Die Entscheidung wird in der Regel darauf abzustellen sein, ob das Versäumnis Folgen auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl oder deren Ergebnis haben könnte. Der Bezirkswahlausschuss teilt bei Nichtzulassung den Gremien, die den nicht fristgemäß eingegangenen Vorschlag eingereicht haben, mit, dass der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt werden kann. Handelt es sich bei einem nicht fristgemäß eingegangenen Wahlvorschlag um einen Vorschlag, der gem. § 7 Abs. 3 WO die Unterschriften von mindestens 100 Katholiken des Wahlbezirks trägt, ist die Mitteilung über den nicht fristgemäßen Eingang an den Vorgeschlagenen selbst zu richten.

b) Nach der Prüfung der Wahlvorschläge auf ihren fristgemäßen Eingang stellt der Bezirkswahlausschuss fest, ob die Voraussetzungen der Wählbarkeit für den Kirchensteuerrat (§ 1 Abs. 3 der Satzung des Kirchensteuerrates) vorliegen.

Wählbar sind nach § 1 Abs. 3 der Satzung des Kirchensteuerrates alle katholischen Frauen und Männer, die am

Wahltag 21 Jahre alt sind, also vor dem 7. Dezember 1994 geborenen wurden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster haben und nicht nach Maßgabe der geltenden staatlichen Vorschriften den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben.

Nicht wählbar ist derjenige, für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst, wem das Wahlrecht zum Kirchenvorstand aberkannt worden ist oder wer durch eine kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist.

Stellt der Bezirkswahlausschuss fest, dass ein Vorgeschlagener nicht die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt, so ist dies den Gremien, die den Vorschlag gemacht haben, mitzuteilen. In dem Fall, dass der mit mindestens 100 Unterschriften von Katholiken Vorgeschlagene nicht die Voraussetzungen erfüllt, ist dies dem Vorgeschlagenen selbst mitzuteilen.

c) Enthält ein Wahlvorschlag nach § 7 Abs. 3 WO nicht mindestens die Unterschriften von 100 Katholiken des Wahlbezirks, teilt der Bezirkswahlausschuss dem Vorgeschlagenen mit, dass ein zulässiger Wahlvorschlag nicht eingereicht worden ist und deshalb unberücksichtigt bleibt. (Formblätter für die Mitteilungen: KiStRat 5).

d) Nach Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge stellt der Bezirkswahlausschuss die fristgemäß eingegangenen und zu berücksichtigenden Wahlvorschläge listenmäßig in alphabetischer Reihenfolge mit Angaben von Namen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum und Anschrift zusammen (Formblatt KiStRat 6).

Richttermin ist der 15. November 2015.

- e) Rechtzeitig bestimmt der Bezirkswahlausschuss einen Sitzungsleiter für die Wahlversammlung am Wahltag und bereitet ausreichende Anzahl von Stimmzetteln vor.
6. Einladungsschreiben des Bezirkswahlausschusses (§ 8 WO)
- Zwei Wochen vor dem Wahltermin lädt der Vorsitzende des Bezirkswahlausschusses die Wahlmänner und Wahlersatzmänner schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit der Wahl ein. Mit der Einladung ist auch die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten zu übersenden (Formblatt KiStRat 7).
- Richttermin für die Absendung der Einladungsschreiben ist der 21. November 2015.
7. Wahlversammlung am Wahltag (§ 9 WO)
- Die Wahl der Mitglieder auf der Wahlversammlung am Wahltag erfolgt in geheimer, nicht öffentlicher Wahl. Die Wahlberechtigten üben ihr Stimmrecht in der Weise aus, dass sie auf einem vorbereiteten Stimmzettel, den Namen des Kandidaten eintragen oder ankreuzen. Danach werden die Stimmen ausgezählt und die ungültigen Stimmzettel ausgesondert. Gewählt ist derjenige, dessen Name auf mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel eingetragen ist. Haben mehr als zu wählen sind eine solche Mehrheit, so entscheidet die Stimmenzahl. Hat kein Kandidat die notwendige Stimmenzahl im ersten Wahlgang erreicht, schließt sich unmittelbar ein zweiter Wahlgang an. Gewählt ist dann, dessen Name auf den meisten der abgegebenen gültigen Stimmzettel eingetragen ist. Ersatzmitglieder sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen die Kandidaten, die nach den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben. Finden zwei Wahlgänge statt, so ist das Ergebnis des letzten Wahlgangs maßgebend. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Richttermin ist der 6. Dezember 2015.
8. Protokoll über die Wahl zum Kirchensteuerrat (§ 10 WO)
- Über die Wahl der Mitglieder ist während der Wahlversammlung eine Niederschrift in doppelter Ausfertigung herzustellen (Formblatt KiStRat 8). Das Protokoll bezieht sich auf die Tätigkeit des Bezirks-

wahlausschusses, den Verlauf des Wahlvorganges und gibt das Ergebnis der Wahl wieder. Die Niederschrift ist nach Beendigung der Wahl von dem Sitzungsleiter und zwei Mitgliedern des Bezirkswahlausschusses zu unterzeichnen.

Ein Exemplar der Niederschrift ist noch am Wahltag dem Diözesanwahlausschuss zu übersenden, das andere Exemplar wird von dem Vorsitzenden des Bezirkswahlausschusses mit den Stimmzetteln und den sonstigen Unterlagen nach Ablauf einer Woche dem Bischöflichen Generalvikariat/Abteilung 110 zur Aufbewahrung übersandt.

9. Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 11 WO)
- Soweit weder ein vorheriges schriftliches Einverständnis (§ 7 Abs. 4 WO) noch eine Erklärung über die Annahme der Wahl nach § 10 WO vorliegt, hat der Bezirkswahlausschuss die Gewählten unverzüglich aufzufordern, zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Auf die Einhaltung der Formvorschriften des § 11 WO wird besonders hingewiesen. Danach ist der Gewählte der bislang keine Annahme erklärt hat, per Einschreiben aufzufordern, sich zur Annahme zu erklären. Die Annahmeerklärung muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung beim Bezirkswahlausschuss eingehen.
10. Die Anschrift des Diözesanwahlausschusses lautet:
- Diözesanwahlausschuss
für die Wahlen zum Kirchensteuerrat
48135 Münster
11. Auskunft über das Wahlverfahren erteilt das Bischöfliche Generalvikariat/Abt. 110 unter Tel.: 0251/495-358, Fax-Nr.: 0251/495-359 oder E-Mail: hopfenzitz@bistum-muenster.de. Die Satzung, Wahlordnung nebst Erläuterungen und die Formblätter stehen im Intranet unter Bibliothek – Recht – Kategorien Recht: Kirchensteuerratswahl zur Verfügung.

Münster, den 15. Juli 2015

Norbert Kleyboldt
Bischöflicher Generalvikar

VZ: 110-ALL-41/2015

Art. 145 „Beichtvätertag“ in Kevelaer

Im Rahmen des von Papst Franziskus ausgerufenen „Heiligen Jahres der Barmherzigkeit“ (08.12.2015 bis 20.11.2016) soll gerade auch das Sakrament der Versöhnung in einen vertiefenden Blick genommen werden. Dieses Ziel verfolgt ein „Beichtvätertag“ unter Mitwirkung unseres Bischofs, der zwei dementsprechende Impulsreferate halten wird.

Zielgruppe: Priester

Tag: Montag, 11. Januar 2016
Beginn: 10.00 Uhr
Abschluss: ca. 17.00 Uhr

Ort: Priesterhaus in Kevelaer

Mitwirkung: Bischof Dr. Felix Genn

Anmeldungen sind direkt bei der Wallfahrtsleitung Kevelaer, z. Hd. Herrn Dr. Killich, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel.: 02832/9338-0, E-Mail: info@wallfahrt-kevelaer.de, möglich. Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 70 Personen.

1.7.15

**Art. 146 Besinnungstage für
abhängigkeitskranke Priester,
Ordensmänner und kirchliche Mitarbeiter**

In der Woche vom 23. bis 27. November 2015 finden die jährlichen Besinnungstage für abhängigkeitskranke Priester, Ordensmänner und kirchliche Mitarbeiter im Bildungshaus des Klosters Schwarzenberg in Scheinfeld (bei Würzburg) statt. Begleitet werden diese Tage von Pater Fidelis Ruppert, Ababt der Abtei Münsterschwarzach. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 290,00 Euro (Vollpension, Einzelzimmer, sonstige Kosten).

Informationen und Anmeldung bei: Pater Michael Wegner CSSp., Broicher Straße 103, 52146 Würselen, Tel.: 02405/455856, E-Mail: michael.wegner@spiritaner.de.

1.7.15

**Art. 147 Richtigstellung der
Wallfahrtsleitung Kevelaer**

In den vergangenen Wochen wurde offenbar im ganzen Bundesgebiet Briefe mit dem Absender „Katholische Konservative Männervereinigung Kevelaer“ verschickt. Als Absenderadresse wurde dabei das Petrus Canisius-Haus, Gemeindezentrum der Kevelaerer Pfarr- und Wallfahrtsgemeinde St. Marien, angegeben. Inhalt der Briefe waren jeweils

mehrere kopierte Texte mit vor allem islamfeindlichen Inhalten. Die Kevelaerer Wallfahrtsleitung distanziert sich auf das Schärfste vom Inhalt der Briefe und hat daher umgehend die Polizei eingeschaltet. Eine Gruppierung „Katholische Konservative Männervereinigung“ existiert in Kevelaer nicht. Da der Inhalt der Briefe nach Auffassung der Behörden den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt, wird derzeit intensiv versucht, die unbekanntes Absender der Hetzschriften zu ermitteln. Um die Größenordnung der verschickten Postsendung zu erfassen, wird jeder Empfänger eines Briefes mit dem oben genannten Absender gebeten, sich unter der E-Mail: info@wallfahrt-kevelaer.de bei der Wallfahrtsleitung in Kevelaer zu melden.

22.6.15

Art. 148 Warnung

In einigen Pfarreien verkauft ein Herr Emran Bernadi im Anschluss an die Sonntagsmessen Rosenkränze zur Hilfe für kranke Kinder in Mazedonien und/oder Kroatien. Er weist eine Vollmacht der Bürgervereinigung „Zentrum für demokratische Entwicklung und Initiative“ (CDRIM) vor. Wir weisen darauf hin, dass uns diese Vereinigung nicht bekannt ist und der Rosenkranzverkauf nicht in unserem Auftrag und mit unserer Billigung erfolgt.

AZ: 111

1.7.15

**Art. 149 Veröffentlichung freier Stellen
für Priester und Pastoralreferentinnen/
Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Offizialatsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Kreisdekanat Wesel		Auskunft
Dekanat Moers	Moers St. Martinus (17.122) Leitender Pfarrer: Heinrich Bösing	Domkapitular Köppen/Karl Render
Dekanat Moers	Kamp-Lintfort Caritashaus St. Hedwig und Seniorenzentrum St. Josef (50 %)	Domkapitular Köppen/Karl Render

AZ: HA 500

15.7.15

Art. 150 Personalveränderungen

A h l e r s, Yvonne, Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Löningen St. Vitus, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Löningen St. Vitus.

A l t m a i e r, Michael (Dipl.-Theol.) Pastoralassistent in der Kirchengemeinde Warendorf St. Laurentius, zum 1. August 2015 Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Warendorf St. Laurentius (75 %).

A r o c k i a r a j u, P. Berno Rajesh OMI, zum 1. Juli 2015 Kaplan in Borken St. Ludgerus.

A y d o g a n, Florian (Dipl.-Theol.) Pastoralassistent in der Kirchengemeinde Telgte St. Marien, zum 1. August 2015 Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Hamm (Bockum-Hövel) Heilig Geist.

B a c k h a u s, Hermann, bis zum 31. Juli 2015 Leiter der Gruppe 512 "Fortbildung" in der Hauptabteilung "Seelsorge-Personal" im Bischöflichen Generalvikariat Münster, zum 1. August 2015 Geistlicher Begleiter der Telefonseelsorge Münster. Er bleibt weiterhin Subsidiar in Münster St. Petronilla sowie Mitarbeiter im „Centro“ – Psychologische Begleitung für Menschen im Dienst der Kirche.

B r e b a u m, Claudia, Pastoralreferentin (8 Wstd.) in der Kirchengemeinde Wettringen St. Petronilla, zum 1. August 2015 in der Kirchengemeinde Steinfurt St. Nikomedes (12 Wstd.).

B ö s i n g, André, Pastoralreferent mit der Aufgabe der Geistlichen Leitung der Kath. Studierende Jugend (KSJ) (20 %), Schulseelsorger am St.-Josef-Gymnasium in Bocholt (60 %) und in der Jugendkirche Believe (20 %), zum 1. August 2015 in der Kirchengemeinde Rhede St. Gudula mit dem Schwerpunkt in der Schulseelsorge der Stadt Rhede.

B ö s i n g, Heinrich, Seelsorger im Priesterteam in Moers St. Martinus, in der Zeit vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2021 Definitor im Dekanat Moers.

B r ü g g e m a n n, Thorsten, bis zum 30. Juni 2015 Kaplan in Haltern am See St. Sixtus, zum 1. Juli 2015 Kaplan in Cloppenburg St. Andreas.

B u d d e n k o t t e, Wilhelm, Pfarrer in Sendenhorst St. Martinus und Ludgerus, für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis zur Neuordnung des Dekanates zum Dechanten im Dekanat Ahlen.

C l e s s i e n n e, Matthias (Dipl.-Theol.), Pastoralassistent in der Kirchengemeinde Dinslaken St. Vincentius, zum 1. August 2015 Pastoralreferent in den Kirchengemeinden Duisburg (Homberg) St. Johannes, Duisburg (Homberg) St. Peter und Duisburg (Homberg-Hocheide) Liebfrauen.

C z a r n e c k i, Pawel, zum 15. August 2015 Kaplan in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt.

D e c k e r s, Dorothe, Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Borken (Weseke) St. Ludgerus, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Heiden St. Georg.

D ö h r i n g, Silvana (Dipl.-Theol.), Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Greven St. Martinus, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Emsdetten St. Pankratius.

F e l d m a n n, Wolfgang, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Uedem St. Franziskus, zum 1. August 2015 in der Kirchengemeinde Kleve (Materborn) Zur Heiligen Familie.

F o h r m a n n, Thomas, Pastoralassistent in der Kirchengemeinde Willhelmshaven St. Willehad, zum 1. August 2015 Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Delmenhorst St. Marien.

G a w l u k, Ryszard, bis zum 2. Oktober 2015 Pastor mit Titel Pfarrer in St. Joseph Münster-Süd und Münster St. Gottfried, ab dem 3. Oktober 2015 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Oer-Erkenschwick St. Josef.

G r a v e n d y k, Anne, Pastoralreferentin im Referat 202/4 – Pastoralberatung (50 %), zum 1. August 2015 in der Kirchengemeinde Waderlsoh St. Margareta (50 %) und weiterhin im Referat 202/4 – Pastoralberatung (50 %).

G r o t h e, Anne, Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Ahaus St. Mariä Himmelfahrt, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Gronau (Epe) St. Agatha.

G r ü n e f e l d, Uwe, bis zum 31. Juli 2015 Kaplan in Rhede St. Gudula, zum 1. August 2015 Kaplan in Lohne St. Gertrud.

H e l m e r, Anna Louisa (Dipl.-Theol.), Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Münster St. Nikolaus, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Münster (Hiltrup) St. Clemens.

H e m b r o c k, Matthias, mit Ablauf des 15. August 2015 von seiner Pfarrstelle Drensteinfurt St. Regina sowie als Definitor des Dekanates Ahlen entpflichtet, zum Pfarrer in Bocholt St. Georg. (24.06.2015)

H i n s e, Andrea, Pastoralreferentin in Elternzeit, zum 27. Juli 2015 im Rahmen der Elternzeit in Beckum St. Stephanus (12 Wstd.).

K a s b e r g, Jutta, Pastoralreferentin im Referat 202/2 „Geschäftsführung Pastoralplan“, zum 1. August 2015 in den Einrichtungen der Alexianer-Klinik Münster (Amelsbüren).

K o s m a n n, Jochen, bis zum 14. August 2015 Subregens am Bischöflichen Priesterseminar Borromaeum und Verwalter der 8. Vikarie an der Domkirche in Münster, zum Pfarrer in Herzfeld und Lippborg St. Ida (16.06.2015).

K o s t o w s k i, Daniel, bis zum 14. August 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Neuenkirchen St. Anna, zum 15. August 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Dorsten St. Matthäus sowie zur Mitarbeit in der Seelsorgeeinheit Dorsten-Nord beauftragt.

K o w a l c z y k, Rafal, zum 1. Juli 2015 Seelsorger mit dem Titel Pfarrer in der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der polnischen Sprache im westfälischen Teil des Bistums Münster mit Sitz in Recklinghausen.

K r a m e r, Silvia, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin Delmenhorst St. Marien als Krankenhausseelsorgerin im St. Josef-Stift in Delmenhorst und im Klinikum Delmenhorst.

K r o e s, Michael, bis zum 20. Juli 2015 Pfarrer in Molbergen St. Johannes Baptist, zum Pfarrer in Ahlen-Vorhelm St. Pankratius (11.06.2015).

L e n f e r s, Peter, Pfarrer in Warendorf St. Laurentius, vom 15. Dezember 2015 bis zum 14. Dezember 2020 erneut zum Kreisdechanten im Kreisdekanat Warendorf.

L ü c k e, Karin (Dipl.-Theol.), Pastoralassistentin im Bistum Osnabrück, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Selm, St. Ludger.

M a t h e w, P. Joseph MST, Kaplan in Alpen St. Ulrich, zum 14. August 2015 Pastor in Alpen St. Ulrich.

M e i ß n e r, Christina, Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Rheine St. Dionysius, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Duisburg (Friedersheim) St. Matthias.

M i t t r u p, Anja, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Legden St. St. Brigida-St. Margareta, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in Ochtrup St. Lambertus.

M o h n, Klaus, zum 1. August 2015 als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Kath. Kirchengemeinde Kalkar Heilig Geist.

M u s s i n g h o f f, Christiane (Dipl.-Theol.), Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Coesfeld St. Lamberti, zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Coesfeld St. Lamberti (50 %).

N i e m e i e r, Jörg, Kaplan in der Seelsorgeeinheit Münster St. Ludgerus und St. Pantaleon, Münster-Mecklenbeck St. Anna und Münster St. Stephanus, zum 1. September 2015 Bischöflicher Privatsekretär und Kaplan sowie entsprechend den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes zum kirchlichen Notar.

N o t z, Stefan, bis zum 14. Juni 2015 Pfarrer in Hörstel St. Reinhildis sowie Definitor des Dekanates Ibbenbüren, zum 23. August 2015 Pfarrverwalter in Kleve-Kellen und Kleve-Rindern Heilige Dreifaltigkeit und St. Willbrod.

P a s u p u l a, Suneel Kumar, bis zum 24. August 2015 Kaplan in Neukirchen-Vluyn St. Quirinus, zum 25. August 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Neukirchen-Vluyn St. Quirintus.

P e t e r s, Josef, zum 15. August 2015 Pastoralreferent in Lohne in St. Gertrud als Krankenhausseelsorger im St.-Franziskus-Hospital in Lohne.

Q u a n t e, Jürgen, Pfarrer und Propst in Recklinghausen St. Peter, weiterhin bis zum 31. Mai 2020 Kreisdechant im Kreisdekanat Recklinghausen.

R o t h, Petra, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Duisburg (Walsum) St. Dionysius, zum 1. August 2015 in der Kirchengemeinde Dinslaken St. Vincentius.

R o t h e r , Hanno, zum 15. August 2015 Geistlicher Leiter der Jugendburg Gemen in Borken-Gemen mit dem Titel Burgkaplan, Rektor der dortigen Michaelskapelle, Subsidiar in der Seelsorgeeinheit Borken Propsteikirche St. Remigius und Borken-Gemen Christus König.

R u p i e p e r , Michael, zum 28. Juni 2015 zum Leiter des Forums St. Peter in Oldenburg mit dem Titel Pfarrer und zum Kirchenrektor der Kirche St. Peter in Oldenburg (cann. 556 ff CIC).

S c h m i t t , Christian, Dr., bis zum 12. September 2015 Pfarrer in Münster St. Ludgerus und St. Pantaleon, Verwalter der Pfarrstelle Münster-Mecklenbeck St. Anna und Pastor in Münster St. Stephanus, zum 13. September 2015 freigestellt mit einer halben Stelle für die Dauer von drei Jahren für die Übernahme einer Aufgabe in der Gemeinschaft Emmanuel und gemäß can. 517 §1 CIC solidarisch die Seelsorge in Münster St. Ludgerus und St. Pantaleon und die Verwaltung der Pfarrstelle Münster-Mecklenbeck St. Anna übertragen sowie weiterhin Pastor in Münster St. Stephanus.

S c h u l z , Florian (Dipl.-Theol.), bis zum 30. Juni 2015 Pastoralreferent in Lohne St. Gertrud zum 1. Juli 2015 in Ostbevern St. Ambrosius.

S t e m m e r , Torsten, zum 15. August 2015 Kaplan in Haltern St. Sixtus.

S t r u c k a m p , Ingo, Kaplan in Vreden St. Georg, zum 19. Oktober 2015 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Hörstel St. Reinhildis.

T h o t a , Joseph, zum 4. Juli 2015 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Ahlen St. Bartholomäus ernannt.

T i l l i n g , Fabian, Kaplan in Coesfeld Anna Katharina, zum 1. September 2015 Subregens am Bischöflichen Priesterseminar Borromaeum in Münster sowie zum Verwalter der 8. Vikarie an der Domkirche in Münster ernannt.

U n g r u h e , Holger, zum 1. September 2015 zum Landesjugendseelsorger für den Officialatsbezirk Oldenburg mit dem Titel Jugendpfarrer, Seelsorger am BDKJ-Jugendhof in Vechta, Subsidiar in der Vechta St. Mariä Himmelfahrt und Förderung von Geistlichen Berufen in Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ in Münster.

W e i s s e n b e r g , Timo, Dr., bis zum 31. August 2015 Privatsekretär und Bischöflicher Kaplan sowie als Verwalter der 8. Vikarie an der Domkirche in Münster und Domkaplan an der Hohen Domkirche zu Münster, gemäß can. 517 §1 CIC solidarisch die Seelsorge in Münster St. Ludgerus und St. Pantaleon

und die Verwaltung der Pfarrstelle Münster-Mecklenbeck St. Anna übertragen, zum Moderator des Priesterteams sowie zum 13. September 2015 Pastor in Münster St. Stephanus (29.06.2015).

W i n k e l e r , Christoph, bis zum 19. Juli 2015 Pfarrer in Damme St. Viktor, zum Pfarrer in Hörstel St. Reinhildis (11.06.2015).

Z i r p e l , Christiane (Dipl.-Theol.), Pastoralassistentin in der Kirchengemeinde Billerbeck St. Johannes d. T., zum 1. August 2015 Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Dülmen St. Viktor (25 Wstd.).

Z u m d o h m e , Heiner, Subsidiar in Vechta St. Mariä Himmelfahrt, Landesjugendseelsorger für den Officialatsbezirk Oldenburg m. d. T. Jugendpfarrer, Seelsorger am BDKJ-Jugendhof in Vechta, zum Pfarrer in Damme St. Viktor. (24.06.2015)

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

A g a n a , Wilfred, Pastor zur Aushilfe in Münster Liebfrauen-Überwasser, mit Ablauf des 15. September 2015 entpflichtet und Beendigung der Tätigkeit im Bistum Münster.

M i s i e w i c z , Janusz, zum 30. Juni 2015 von seinen Aufgaben als Pfarrer in der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der polnischen Sprache im westfälischen Teil des Bistums Münster mit dem Sitz in Recklinghausen entpflichtet.

M u s c h i k , Mario CMM, bis zum 31. August 2015 Pfarrverwalter in Reken St. Heinrich.

AZ: HA 500

15.7.15

Art. 151

Unsere Toten

P a f f h a u s e n , Johannes, Pfarrer em. Dr. theol., Lic. Theol., Lic. phil. in Münster, geboren am 11. Juni 1935 in Schleiden, zum Priester geweiht am 7. Oktober 1962 in Rom und vollendete dort sein Studium, bis 1967 Kaplan in Recklinghausen an der Propsteikirche St. Peter, 1967 bis 1971 Religionslehrer am Gymnasium Petrinum in Recklinghausen, Subsidiar in St. Peter Recklinghausen und Rektor Gymnasialkirche, 1971 bis 1976 Rektor der Hauskapelle in der Friedrichsburg Münster und Geistlicher Direktor der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, 1976 bis 1988 Freistellung für die Mitarbeit in der deutschen Abteilung des Päpstlichen Staatssekretariats in Rom, 1980 Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkaplan, 1988 bis 1991 Leiter des Personalbüros in der Verwaltung der Güter des Apostolischen Stuhles, 1991 bis 2007 Rückkehr nach Münster, Pfarrer in Münster Liebfrauen-Überwasser

und Dechant im Dekanat Münster-Liebfrauen, 2007 bis 2010 Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Münster-Gievenbeck Liebfrauen-Überwasser, seit 2010 Pfarrer Emeritus im Altenheim Friedrichsburg in Münster, verstorben am 23. Juni 2015.

L e i n u n g, Franz, Pfarrer em. in Kleve, geboren am 8. Januar 1934 in Emmerich am Rhein, zum Priester geweiht am 2. Februar 1960 in Münster, 1960 bis 1963 Kaplan in Kleve Christus König, 1963 bis 1966 Repetent am Collegium Borromaeum in Münster, 1966 bis 1970 Kaplan in Dinslaken St. Vincentius, 1970 bis 1975 Kaplan in Beckum Liebfrauen, 1975 bis 2003 Pfarrer in Kleve St. Mariä Empfängnis, 1981 Leiter des Pfarrverbandes Kleve, 1996 bis 2002 Dechant im Dekanat Kleve, 2000 bis 2003 zusätzlich Pfarrverwalter in Kleve Herz

Jesu, 2003 bis 2012 Pfarrer em. in Emmerich am Rhein, seit 2012 Pfarrer em. in Kleve, verstorben am 10. Juli 2015.

M ä t e l i n g, August, Pfarrer em. in Recklinghausen, geboren am 22. Oktober 1914 in Duisburg-Hamborn, zum Priester geweiht am 29. September 1951 in Münster, 1951 bis 1953 Kaplan in Bottrop St. Joseph, 1953 bis 1964 Religionslehrer an den Berberufsschulen im Bezirk Recklinghausen, 1964 bis 1965 Pastor in Recklinghausen Hl. Kreuz, 1965 bis 1987 Pfarrer in Recklinghausen Hl. Kreuz, 1975 bis 1981 Dechant im Dekanat Recklinghausen, 1987 bis 1999 Pfarrer em. in Rickenbach, seit 1999 Pfarrer em. in Recklinghausen, verstorben am 15. Juli 2015.

AZ: HA 500

15.7.15

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 152 **Änderung der Satzung der Stiftung Forum St. Peter in Oldenburg**

Das Kuratorium der Stiftung Forum St. Peter in Oldenburg hat in seiner am 08. Juni 2015 abgehaltenen Kuratoriumssitzung einstimmig beschlossen, die Satzung vom 24.04.2008 in § 7 wie folgt zu ändern:

„§ 7

Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich:

1. dem oder der vom Bischöflichen Offizial ernannten Vorsitzenden,

2. zwei vom Bischöflichen Offizial ernannten Seelsorgern des Forums St. Peter,

3. drei weiteren Mitgliedern, welche vom Bischöflichen Offizial auf Vorschlag der unter § 7 (1) 1. und 2. genannten Mitglieder berufen werden. Wiederberufung ist zulässig.“

Dieser Beschluss wird hiermit kirchenoberlich genehmigt.

49377 Vechta, den 02.07.2015

L. S.

† Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt

Nr. 14/15 vom 1. August 2015

Auszug aus dem
Jahresabschluss 2014

DKM Darlehnskasse Münster eG

48143 Münster

Der vollständige Jahresabschluss wird nach Feststellung durch die Generalversammlung am 02. Juni 2015 unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Der Originaljahresabschluss wurde vom Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V., Münster, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in der gesetzlich vorgeschriebenen Fassung versehen.

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			990.226,44		933
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			35.743.505,52		5.553
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	35.743.505,52				(5.553)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	36.733.731,96	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			<u>0,00</u>	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			198.974.858,09		23.448
b) andere Forderungen			<u>123.487.911,90</u>	322.462.769,99	117.914
4. Forderungen an Kunden				1.453.054.267,40	1.418.010
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	507.194.592,31				(429.004)
Kommunalkredite	247.870.948,73				(246.917)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		345.030.763,08			257.100
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	345.030.763,08				(257.100)
bb) von anderen Emittenten		<u>1.566.704.952,83</u>	1.911.735.715,91		1.853.411
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.566.704.952,83				(1.853.411)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	1.911.735.715,91	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				521.022.907,04	539.692
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			38.319.976,80		34.870
darunter:					
an Kreditinstituten	100,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>420.055,00</u>	38.740.031,80	420
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	0,00				(0)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				278.647,71	507
darunter: Treuhandkredite	278.647,71				(507)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte:					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			36.547,00		21
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>	36.547,00	0
12. Sachanlagen				4.097.389,43	4.203
13. Sonstige Vermögensgegenstände				8.379.431,53	11.190
14. Rechnungsabgrenzungsposten				93.451,97	45
15. Aktive latente Steuern				0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				<u>0,00</u>	0
Summe der Aktiva				<u>4.296.634.891,74</u>	<u>4.267.317</u>

				Passivseite
				Vorjahr
Geschäftsjahr				TEUR
EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		55.982.427,86		98.882
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>719.265.183,83</u>	775.247.611,69	667.281
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	89.435.484,12			103.124
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>314.742.105,92</u>	404.177.590,04		300.945
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.841.636.949,97			1.784.330
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>966.778.321,67</u>	<u>2.808.415.271,64</u>	3.212.592.861,68	1.040.864
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		4.832.089,32		4.832
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	4.832.089,32	0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			278.647,71	507
darunter: Treuhandkredite	278.647,71			(507)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			988.773,31	1.022
6. Rechnungsabgrenzungsposten			33.957,40	38
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		6.989.287,00		7.228
b) Steuerrückstellungen		4.826.514,00		1.036
c) andere Rückstellungen		<u>2.106.431,27</u>	13.922.232,27	2.342
8. - - -			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			120.000.000,00	95.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)
12. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		4.629.900,00		4.637
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Ergebnisrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	100.000.000,00			94.500
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>61.425.759,70</u>	161.425.759,70		58.229
d) Bilanzgewinn		<u>2.683.058,66</u>	168.738.718,36	2.520
Summe der Passiva			<u>4.296.634.891,74</u>	<u>4.267.317</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	11.851.170,53			13.919
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	11.851.170,53		0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>121.828.900,03</u>	121.828.900,03		165.796
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		55.753.667,70			56.880
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>55.569.424,63</u>	111.323.092,33		64.526
2. Zinsaufwendungen			<u>35.279.658,80</u>	76.043.433,53	36.426
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			27.368.814,79		4.246
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			529.792,31		411
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	27.898.607,10	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			3.009.071,29		3.258
6. Provisionsaufwendungen			<u>1.367.339,13</u>	1.641.732,16	1.112
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.432.903,16	1.276
9. - - -				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		7.531.205,59			6.883
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>1.567.106,69</u>	9.098.312,28		1.283
darunter: für Altersversorgung	401.743,71				(220)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>6.634.549,98</u>	15.732.862,26	6.654
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				520.805,43	515
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				807.267,62	960
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			26.880.799,80		23.017
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	26.880.799,80	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. - - -				<u>0,00</u>	0
19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit				63.074.940,84	53.747
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			28.851.945,76		22.172
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>39.936,42</u>	28.891.882,18	55
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>25.000.000,00</u>	25.000
25. Jahresüberschuss				9.183.058,66	6.520
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u>	0
				9.183.058,66	6.520
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				9.183.058,66	6.520
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			4.500.000,00		2.000
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>2.000.000,00</u>	6.500.000,00	2.000
29. Bilanzgewinn				<u>2.683.058,66</u>	<u>2.520</u>